

13. Die Entwässerung.

Von Oberingenieur **Ch. Sättasch.**

Der Anfang mit der Entwässerung der Stadt Leipzig ist, wie in der neueren Zeit bei dem Abbruch alter Kanäle vorgefundene, mit Jahreszahlen versehene gebrannte Lehmziegel beweisen, bereits im 17. Jahrhundert gemacht worden. Den ersten Anlaß, die innerhalb der Stadt niederfallenden, bezw. erzeugten Regen- und Schmutzwässer schnell und auf kürzestem Wege unterirdisch, also mittelst Kanälen aus der Stadt heraus den Flußläufen zuzuführen und dadurch die sanitären Zustände der Stadt zu bessern, scheinen in dieser frühen Zeit in der Hauptsache die Messen gegeben zu haben, während welchen ein größerer Zusammenfluß von Menschen fremder Nationen in der enggebauten inneren Stadt stattgefunden hat, und welche eine Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse durch schnelle Ableitung der durch die große Anzahl von Menschen erzeugten unreinen Flüssigkeiten als Nothwendigkeit erscheinen ließen. Aber auch seitens der Regierung ist schon im 18. Jahrhundert auf die Herstellung unterirdischer Kanäle in den größeren Städten Sachsens gedrungen worden; das beweist unter anderen ein aus dem Jahre 1743 herrührendes, in den Acten befindliches Schriftstück folgenden Inhalts:

„Demnach auf Ihro Königl. Maj. in Polen etc. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen etc. Unseres Allergnädigsten Herrn, allergnädigsten Befehl, wie in dero Residenz-Stadt Dresden, also auch allhier, anstatt derer in den Straßen befindlichen Gassen, gewölbte Schleusen angeleget, und zu dem zu jeder Hauptschleuse erforderlichen Aufwand, von denen Besitzern derer daran gelegenen Häuser, ein proportionirlicher Beytrag geleistet, die darein gehenden Abzuchten aber, auf eines jeden, aus dessen Hause das Röhr- Regen- und andere Wasser dadurch in die Haupt-Schleusen geleitet wird, eigene Kosten verfertiget, und das Werk möglichst beschleuniget werden soll; Und diesen allerhöchsten Königlichen Befehlen zu allergehorsamster Folge wir hierzu bereits den Anfang machen lassen; Als wird solches denen Besitzern derer Häuser hierdurch zu wissen gethan und ein jeder dererselben, aus dessen Hause das darin gesammelte Röhr- Regen- und andere Wasser bis anhero in die Haupt-Gassen gelauffen, hiermit ermahnet, mit denen zur Zeit bestellten Gewerken, wegen Einrichtung der Abzucht in Zeiten sich zu annehmen, widrigenfalls, daß der Abfluß aus denen Häusern, nach Gutbefinden, eingerichtet, und die darauf